

Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)

Dazu gehören Essen, Bekleidung, Putzmittel, Körperpflege, Gesundheitspflege, Zeitungen, Bücher, Radio, TV und anderes mehr. Weitere Informationen zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien sind [hier](#) zu finden.

1. Grundbedarf im Allgemeinen

Maximalwerte für Einzelpersonen, Ehepaare, Familien, Konkubinate in Privathaushalten

Ansätze in CHF für Schweizer/innen, Ausländer/innen mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweise B, C und F mit Zusatz „Vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge“):

Haushaltsgrösse	Äquivalenzskala	Pauschale monatlich	Pauschale pro Person
1	1.00	1'031.00	1'031.00
2	1.53	1'577.00	789.00
3	1.86	1'918.00	639.00
4	2.14	2'206.00	552.00
5	2.42	2'495.00	499.00
6	2.62	2'704.00	451.00
Pro weitere Person +			209.00

Ansätze (nachfolgend mit blauer Farbe hinterlegt) in CHF für „Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen“ mit Ausweis F, Schutzbedürftige mit Ausweis S und Asylsuchende mit Ausweis N:

Haushaltsgrösse	Äquivalenzskala	Pauschale monatlich	Pauschale pro Person
1	1.00	722.00	722.00
2	1.53	1'104.00	552.00
3	1.86	1'343.00	448.00
4	2.14	1'545.00	386.00
5	2.42	1'747.00	349.00
6	2.62	1'894.00	316.00
Pro weitere Person +			147.00

2. Grundbedarf in besonderen Wohnformen

Kollektivunterkünfte ¹

Haushaltsgrösse	Äquivalenzskala	Mit Vollpension ²	Ohne Vollpension ³
		Pauschale monatlich	Pauschale monatlich
1	1.00	391.00	674.00
2	1.53	598.00	1'030.00
3	1.86	727.00	1'253.00
4	2.14	837.00	1'441.00
5	2.42	946.00	1'629.00
6	2.62	1024.00	1'767.00
Pro weitere Person +		78.00	137.00

¹ In Kollektivunterkünften werden Bad, WC, und Küche gemeinschaftlich genutzt

² Ansatz gemäss „Andere besondere Wohnformen“: Aufenthalt in stationäre Einrichtung mit Vollpension

³ Ansatz mit Abzug 6.7% für Strom (4.7%), Serafe (1%), Abfall (1%), da im Mietvertrag enthalten

Andere besondere Wohnformen

Wohn- oder Lebensform	GBL pro Monat	pro Tag (Faktor 30.42)	GBL pro Monat ⁴	pro Tag (Faktor 30.42)
Bezugsgrösse: 1 Personenhaushalt (1 PHH)	1'031.00	33.90	722.00	23.75
Erwachsene Einzelperson in familienähnlichen Wohnform ab 3 PHH ⁵			448.00	14.75
Junge Erwachsene ohne Integrationsleistung in bewilligten 1 PHH ⁶	825.00	27.10	627.00	20.60
Junge Erwachsene in Zweck-WG (Ansatz 1 Person in 2 PHH)	789.00	25.95	608.00	20.00
Junge Erwachsene in Zweck-WG inkl. Strom (Ansatz 1 Person in 2 PHH) Dachlade, Etappe, usw.	752.00	24.70	588.00	19.35
Junge Erwachsene in Zweck-WG inkl. Strom und Frühstück (Ansatz 1 Person in 2 PHH) Noah	691.00	22.75	552.00	18.15
Obdachlos oder wohnungslos (inkl. Kleider u. Mobilität) ⁷	1'031.00	33.90	722.00	23.75
Zweck-WG (ohne gemeinsame Ausübung Haushaltfunktion)	928.00	30.50	650.00	21.35
Haushalt mit Mietvertrag inkl. Strom	983.00	32.30	688.00	22.60
Aufenthalt in Institution mit Bett/Frühstück (Verein Noah usw.) ⁸	832.00	27.35	582.00	19.15
Aufenthalt in Institution mit Bett/Halbpension ⁸	695.00	22.85	487.00	16.00
Aufenthalt in stationäre Einrichtung mit Vollpension (Wohnheim/Wohnen Plus Heilsarmee, Spital, Veso, Bewo Elgg, usw.) ⁹	558.00	18.35	391.00	12.85

⁴ Personen mit Ausweise N oder S sowie Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus sind in der Regel in kollektiven Wohnformen untergebracht

⁵ Es wird unabhängig von der Anzahl Personen in einer familienähnlichen Wohngemeinschaft ab 3 erwachsenen Personen immer der Ansatz „eine Person in einem Dreipersonenhaushalt“ gewählt. (Dies ist eine Abweichung der SKOS-Logik)

⁶ Junge Erwachsene mit Integrationsleistung (z. B. Lehre), in bewilligtem 1 Einpersonenhaushalt

⁷ Gilt auch für obdachlose Junge Erwachsene

⁸ GBL stationär nach Ergänzungsleistungsgesetz (558.00) plus Mahlzeiten (Frühstück 2.00, Mittagessen und Abendessen je 4.50), für die der/die Klient/in aufkommt

⁹ Der GBL stationär nach Ergänzungsleistungsgesetz (pers. Auslagen) kann unter Berücksichtigung der individuellen Situation der betroffenen Person (z. B. eingeschränkte Mobilität aufgrund Pflegebedürftigkeit) und der Gewichtung im SKOS-Warenkorb bis auf max. 187.00 reduziert werden

Bei Aufenthalten in Institutionen gelten die Ansätze gemäss Konzept der jeweiligen Institution, jedoch maximal die hier aufgeführten Beträge.